Eurotrek AG
Lerzenstrasse 21
8953 Dietikon
Telefon +41 44 316 10 00
www.eurotrek.ch | eurotrek@eurotrek.ch

1. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Durch eine Buchung erfolgt eine Anmeldung für eine Reise bei Eurotrek. Der Vertrag mit Eurotrek wird erst mit dem Ausstellen der Reisebestätigung durch Eurotrek abgeschlossen. Der Reisende ist an seine Anmeldung für zehn Arbeitstage gebunden. Stellt Eurotrek in diesem Zeitraum keine Bestätigung aus, ist kein Vertrag zustande gekommen. Reiseausschreibung, Reisehinweise und vorliegende Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages mit Eurotrek.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von Eurotrek vor. Wird dieses nicht innerhalb von 4 Tagen durch den Kunden ausdrücklich abgelehnt, ist der Vertrag gemäss Angebot von Eurotrek abgeschlossen.

Buchungen, die weniger als 4 Arbeitstage vor der Anreise eintreffen, werden abgelehnt. Bei Buchungen von 4-5 Arbeitstagen vor der Anreise wird eine Expressgebühr in Höhe von CHF 50.- pro Buchung verrechnet. Buchungen ab 10 Arbeitstagen vor Anreise können nur mit Kreditkarte beglichen werden.

Meldet der Reisende mehrere Personen an, so steht er für deren Verpflichtungen wie für die eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Zahlung des Reisepreises. Reiseausschreibung, Reisehinweise und Reisebedingungen gelten für alle Reisenden.

Vermittelt die Buchungsstelle oder Eurotrek dem Reisenden Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen, so schliesst der Kunde den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigene Reisebedingungen (z.B. Flugtickets). Eurotrek führt gewisse Touren in Zusammenarbeit mit lokalen Vertretern durch. Der Reisende trifft vor Ort auf Vertreter der jeweiligen Organisation.

Gutscheine und andere Vergünstigungen sind bei der Buchung einzureichen resp. geltend zu machen. Sobald Eurotrek die Bestätigung ausgestellt hat, können Gutscheine und Vergünstigungen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Preise

Die Preise der Angebote sind in Schweizer Franken (CHF) aufgeführt. Die Schweizer Franken-Preise gelten für Buchungen in der Schweiz. Bei Buchungen in der Schweiz kann auch der Euro-Preis bezahlt werden, wenn dies bei der Buchung ausdrücklich gewünscht wird und eine Reise im EU-Raum betrifft.

Die Preise der Reisearrangements sind auf der jeweiligen Katalogseite/Internetseite resp. Ausschreibung ersichtlich. Soweit in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person im Doppelzimmer/-kabine/-zelt, inklusive Mehrwertsteuer. Die Preise sind gültig von 01.11.2025 - inkl. 31.10.2026

Bei Direktbuchungen bei Eurotrek wird eine Reservationsgebühr von CHF 20.- pro erwachsene Person erhoben. Diese enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Systemkosten für die Kundengeldabsicherung des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

Falls der Reisende Anpassungen bei ausgeschriebenen Reisen wünscht, kann Eurotrek eine à la carte Gebühr in Höhe von CHF 50.- (max. CHF 100.-) in Rechnung stellen. Bei Buchungen in einem Reisebüro kann das Reisebüro zusätzlich eigene Buchungsgebühren einfordern.

2.2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Reisende die Reisebestätigung. Eine Anzahlung von 30% des Totalbetrages, mind. CHF 300.-, ist innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Bestätigung fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 35 Tage vor Arrangementbeginn zu erfolgen. Bei kurzfristiger Buchung von weniger als 36 Tage vor Beginn des Arrangements ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Eingang der Zahlung verschickt. Bitte geben Sie die gewünschte Zahlungsart bei der Buchung an.

Der Kunde kann bis 50 % des Reisepreises, max. CHF 500.-/Person mit Reka-Checks bezahlen. Alle Bankgebühren sind zu Lasten des Auftraggebers.

Wird der Reisepreis nicht fristgerecht bezahlt, kann Eurotrek, nach Verstreichen einer kurzen Nachfrist, den Vertrag auflösen. In diesem Fall sind die Stornokosten nach Ziffer 5.1. geschuldet.

3. LEISTUNGEN

Die im Preis eingeschlossenen Leistungen ergeben sich aus der Programmbeschreibung resp. den unter «Leistungen» genannten Punkten. Sollten die Leistungen oder das Reiseprogramm geändert haben, wird dies vor Bestätigung der Reise mitgeteilt.

Alle Programme sind ohne Hin- und Rückreise ausgeschrieben. Transfers während der Reise sind inbegriffen, sofern diese unter «Leistungen» aufgeführt sind.

Reiseunterlagen erhalten die Reisenden 1 x pro Zimmer. Für jeden Kunden wird ein Gepäckstück (Koffer oder Rucksack) transportiert. Weitere Gepäckstücke müssen vorab angemeldet und zusätzlich bezahlt werden.

Jedes Gepäckstück darf maximal 20 kg wiegen. Für schwerere Gepäckstücke besteht keine Transportpflicht. Der Fahrer darf diese Gepäckstücke am Abholort auf Gefahr und Kosten des Kunden zurücklassen.

4. PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN VOR DER REISE

Eurotrek behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor Reisebeginn zu ändern, sofern dies aus nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Gründen notwendig sein sollte. Die Auswirkung auf den Preis wird mit der Programm- oder Leistungsänderung mitgeteilt.

Die Preise können aus folgenden Gründen erhöht werden: wenn sich die Beförderungskosten nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben erhöht werden oder sich die massgeblichen Wechselkurse ändern. Preiserhöhungen werden bis spätestens drei Wochen vor Arrangementbeginn mitgeteilt. Die Preiserhöhung wird entsprechend auf den Reisepreis umgelegt.

Sollte die Preiserhöhung mehr als 10% des Gesamtpreises betragen oder die Programmänderung zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen, teilt dies Eurotrek dem Reisenden so bald wie möglich mit. Der Reisende kann die Änderung annehmen, an einer Ersatzreise teilnehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt wird der bezahlte Reisepreis erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN/ÄNDERUNG/UMBUCHUNG/ERSATZPERSON

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Eurotrek die Erklärung zu normalen Bürozeiten erhält; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend (dies gilt für Mitteilungen per E-Mail, Nachricht über die Homepage, Anrufbeantworter, Service-Hotline, usw.).

5.1. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Annullation muss schriftlich an Eurotrek erfolgen. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- pro Person (max. CHF 80.-) wird erhoben. Bei einem Storno einer Person im Doppelzimmer müssen nicht gedeckte Mehrkosten und Gebühren von der reisenden Person getragen werden. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren wird die Reservationsgebühr sowie folgende Annullationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

Bis 28 Tage vor Reisebeginn: 20 %

27 – 14 Tage vor Reisebeginn: 50 %

13 – 08 Tage vor Reisebeginn: 70 %

07 – 01 Tage vor Reisebeginn: 90 %

0 Tage vor Reisebeginn / No-show: 100%

Bei Segelreisen und Reisen mit Rad & Schiff gelten folgende Stornobedingungen:

Mehr als 84 Tage vor Reisebeginn: 20%

83 – 42 Tage vor Reisebeginn: 30%

41 – 28 Tage vor Reisebeginn: 60%

27 – 04 Tage vor Reisebeginn: 90%

3 Tage vor Reisebeginn/No-show: 100%

Aufträge für Gepäcktransporte können bis 5 Werktage vor Anreise kostenlos storniert werden.

In diesen Fällen ist nur die Dossiergebühr geschuldet. Bei späteren Stornierungen wird der

erste Gepäcktransport zuzüglich der Dossiergebühr in Rechnung gestellt.

5.2. Kleine Änderungen

Werden vom Kunden nach Buchungsbestätigung kleinere Änderungen im Auftrag verlangt (z.B. Transfers, Zusatzübernachtung, Fahrradmiete), werden abhängig vom Umfang der Umbuchung Gebühren bis zu CHF 60.- pro Auftrag erhoben.

5.3. Umbuchung

Bei Änderungen auf Wunsch des Kunden hinsichtlich des Reisetermins, der Reisedauer, des Reiseziels, der Beförderungs- und Unterkunftsart, Kategorie usw. ist Eurotrek bemüht den Kundenwunsch zu erfüllen. Kann Eurotrek dem Wunsch entsprechen, wird die Umbuchung als Reiserücktritt nach Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuanmeldung behandelt. Die unter Ziffer 5.1. aufgeführten Annullierungskosten und die Kosten der neu gebuchten Leistungen werden dem Reisenden in Rechnung gestellt.

5.4. Ersatzperson

Der Kunde hat das Recht eine Ersatzperson zu benennen, die in den Vertrag eintritt. Reisender und Ersatzperson stehen solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises und allfälliger Mehrkosten ein. Die Ersatzperson muss die Reiseerfordernisse erfüllen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- pro Person (max. CHF 80.-) erhoben. Es können durch den Teilnehmerwechsel weitere Kosten entstehen, die vom Kunden oder der Ersatzperson zu bezahlen sind.

6. ANNULLATION DURCH EUROTREK

Für einige der angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die sich bei der Reiseausschreibung findet. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Eurotrek die Reise bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird abzüglich allfälliger Gebühren und Kosten für die Reiseversicherung rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Wird vor Abreise die Durchführung der Reise durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen, Streiks oder andere nicht voraussehbare oder abwendbare Umstände gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann Eurotrek die Reise absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird abzüglich allfälliger Gebühren und Kosten für die Reiseversicherung rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen z.B. Kosten für die An- und Abreise sind ausgeschlossen.

Eurotrek ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn der Kunde einen berechtigten Anlass dafür gibt (z. B. wenn voraussehbar ist, dass der Kunde die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt). In diesem Fall sind die Annullierungskosten gemäss Ziffer 5.1. geschuldet.

7. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Reisende muss die Anforderungen der gebuchten Reise erfüllen. Bei nicht begleiteten Reisen erhält der Reisende ein Tagesprogramm als Empfehlung. Der Reisende entscheidet, ob die eigene Fitness und/oder die äusseren Umstände (Wetter usw.) die vorgesehenen Aktivitäten erlauben und ob er das Programm erfolgreich durchführen kann. Bei Gruppentouren muss der Teilnehmende den Reiseleiter über Schwierigkeiten informieren. Die Anweisungen der Reiseleiter sind zu befolgen.

Kann der Reisende Tagesaktivitäten aufgrund persönlicher Umstände, Witterungsverhältnisse usw. nicht durchführen und benutzt er, um zum nächsten Etappenort zu gelangen, ein Transportmittel, das nicht im Reisepreis inbegriffen ist, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

Sollte bei Gruppenreisen der Kunde die Reise nachhaltig stören oder sich, andere Teilnehmende oder Dritte in Gefahr bringen, kann der Reiseleiter den Teilnehmenden von der Reise ausschliessen. Der Reisepreis wird nicht rückerstattet und mögliche Zusatzkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

Wird dem Reisenden Ausrüstung zur Verfügung gestellt oder hat er sie gemietet, ist er für einen sorgfältigen Gebrauch verantwortlich. Bei Beschädigungen ist unverzüglich die Reiseleitung oder die in den Unterlagen aufgeführte Stelle zu informieren. Schäden, die auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Teilnehmende zu bezahlen.

Sollte ein Reisender an einer Aktivität nicht oder nur teilweise teilnehmen können, wird der Reisepreis nicht, auch nicht anteilig, rückerstattet.

8. EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Reisen mit Eurotrek benötigen Staatsbürger der Schweiz und Liechtenstein einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die geltenden Bestimmungen und müssen die notwendigen Personalausweise mit sich führen.

8.1. Weiterführende Reiseinformalitäten

Die Beschaffung, Verlängerung oder Einholung von Reisedokumenten und Visa liegt in der Verantwortung der Reisenden. Können erforderliche Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden und muss die Reise deshalb annulliert werden, finden die Annullierungsbestimmungen (gemäss Ziff. 5) Anwendung.

Die Reisenden sind zudem selbst für die Einhaltung sämtlicher Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Vor Antritt der Reise ist zu prüfen, ob alle notwendigen Dokumente mitgeführt werden.

9. PROGRAMMÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE

Wetterverhältnisse und andere Umstände können Programmänderungen erzwingen. Eurotrek behält sich im Interesse des Kunden das Recht vor, das Programm zu ändern, wenn unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Eurotrek ist aber bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen zu bieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, kann Eurotrek die Abhilfe verweigern. In diesem Fall gehen Zusatzkosten zu Lasten des Reisenden. Gleiches gilt im Fall der höheren Gewalt.

10. REISEABBRUCH ODER NICHT BEZOGENE LEISTUNGEN

Bricht der Teilnehmende die Reise vorzeitig ab oder bezieht er nicht alle gebuchten Leistungen, so kann der Reisepreis nicht erstattet werden. Allfällige Kosten (z.B. für den Rücktransport) gehen zu Lasten des Reisenden. Eurotrek empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung. Falls die Reise durch Eurotrek abgebrochen werden muss, werden die Kosten für nicht bezogene Leistungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr anteilsmässig erstattet.

11. BEANSTANDUNGEN WÄHREND DER REISE, GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Sollte der Kunde während der Reise Beanstandungen haben oder Schaden erleiden, muss er unverzüglich die örtlichen Vertretungen verständigen. Sollte diese nicht erreichbar sein, so ist Eurotrek direkt zu informieren. Ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie ungenügend, ist eine Bestätigung der Reiseleitung resp. des örtlichen Vertreters zu verlangen. Weder Reiseleitung noch örtliche Vertreter können im Namen von Eurotrek Forderungen anerkennen.

Forderungen sind innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei Eurotrek schriftlich anzumelden. Sollte der Teilnehmende Mängel, erlittene Schäden usw. nicht vor Ort gemeldet und keine Bestätigung der örtlichen Vertretung haben, resp. seine Forderungen nicht innert der 30-tägigen Frist nach vertraglichem Reiseende bei Eurotrek geltend machen, verliert der Teilnehmende sämtliche Rechte.

12. HAFTUNG

12.1. Allgemein

Eurotrek haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Abkommen, wobei die Haftung so weit als gesetzlich zulässig ausgeschlossen wird.

12.2. Haftungsausschlüsse

Insbesondere besteht keine Haftung von Eurotrek in den folgenden Fällen (keine abschliessende Aufzählung):

Wenn der Schaden auf Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise zurückzuführen ist (z.B. ungenügende Ausrüstung, Nichtbefolgen von Weisungen der Reiseleitung oder der in den Unterlagen enthaltenen Hinweise, Überschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit).

Schäden aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die trotz gebotener Sorgfalt von Eurotrek, oder dem Leistungserbringer nicht voraussehbar oder nicht abwendbar gewesen sind.

Schäden aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, die nicht an der Vertragserfüllung beteiligt sind.

12.3. Wertgegenstände und eigene Ausrüstung

Verwendet der Reisende eigene Ausrüstung, ist er für Transport, Zwecktauglichkeit, sorgfältigen Gebrauch und die Aufbewahrung selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Fahrräder. Eurotrek haftet für diese Gegenstände nicht, auch dann nicht, wenn sie Eurotrek z.B. für Transfers, zur Aufbewahrung oder für andere Zwecke anvertraut werden.

12.4. Verspätungen im öffentlichen Verkehr

Eurotrek haftet nicht für die Einhaltung von Fahrplänen bzw. für Verspätungen im öffentlichen Verkehr. Eurotrek rät den Reisenden, bei der Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.5. Veranstaltungen während der Reise

Wenn Reisende ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms an Veranstaltungen oder Ausflügen (Fremdleistungen) teilnehmen, liegt dies in deren eigener Verantwortung. Eurotrek haftet nicht für Fremdleistungen von Drittunternehmern.

12.6. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche (deliktische) Haftung von Eurotrek richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen. Diese Haftung wird von Eurotrek soweit als gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

12.7. Allfälliges

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude und Frustrationsschäden haftet Eurotrek nicht.

13. Sicherstellung

Eurotrek ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die im Zusammenhang mit der vom Kunden gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise abgesichert sind.

14. DATENSCHUTZ

14.1. Kundendaten

Eurotrek benötigt von Kunden und deren Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Eurotrek untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Eurotrek ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Frequent-Flyer-Nummer, etc. Weitere Informationen zum Datenschutz sind bei der Datenschutzerklärung zu finden unter: https://www.eurotrek.ch/de/datenschutz

14.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Eurotrek leitet Ihre Kundendaten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Eurotrek als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Kundendaten an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

14.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Eurotrek besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer (auch im Ausland ansässige) für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem der Reisende Eurotrek solche Angaben übermittelt, ermächtigt er Eurotrek ausdrücklich, diese Informationen gemäss dieser Bestimmung zu verwenden.

14.4. Informationen über Angebote/ Programme

Eurotrek wird den Reisenden über Programme und Aktivitäten informieren. Der Reisende hat die Möglichkeit, diesen Dienst jederzeit über eurotrek@eurotrek.ch abzubestellen.

15. VERSICHERUNGEN

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten- und Rückreise-Versicherung. Diese ist im Reisearrangement nicht inbegriffen. Der Reisende kann Annullierungskosten-, sowie Rückreiseversicherungen über Eurotrek abschliessen. Die Leistungen der Versicherung richten sich nach der Versicherungspolice.

16. VERJÄHRUNG

Sämtliche Forderungen gegen Eurotrek verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen. Enthalten Gesetze und internationale Abkommen längere, zwingende, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen, so kommen diese zur Anwendung.

17. OMBUDSMANN

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollen sich Kunden an den Ombudsmann für das Reisegewerbe wenden. Dieser ist bestrebt eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich.

18. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Eurotrek ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Eurotrek wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Dietikon (Schweiz) vereinbart.

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten unter Vorbehalt von zwingenden, vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen.